

Stadt Cham
Marktplatz 2



Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat!

Am

Donnerstag, 17. Dezember 2015, 17.00 Uhr

findet die 14. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.
Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Beratung und Beschlussfassung über**
 - 2.1 den Haushalt 2016 der Stadt Cham
 - 2.2 den Finanzplan 2015 bis 2019
3. **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
 - 3.1 **Bauantrag der HG Projektentwicklung GmbH & Co. KG zum Neubau eines Büro- und Geschäftshauses (BA II) auf den Grundstücken Flst.Nrn. 399, 479/21, 829/2 (Teilfläche), 837, 837/8, 398, 398/3, 398/5, 400 und 479/2 Gmkg. Cham, Brunnendorf**
 - 3.2 **Neuerlass der Abstandsflächensatzung gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO beim Kreisverkehr Floßhafen**
4. **Museum SPUR;**
Weiterbetrieb ab Januar 2016
5. **Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland;**
Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit
6. **Organisation der öffentlichen Grundschulen in Cham, Schorndorf und Traitsching;**
Anhörungsverfahren zu Organisationsänderungen
7. **Informations- und Prüfungsrecht nach Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern;**
Bericht über die Beteiligungen der Stadt Cham mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts
8. **Anfragen**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 228: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 229: **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 der Stadt Cham sowie den Finanzplan 2015 bis 2019**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Cham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	39.055.594 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.154.621 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.280.566 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Nr. 229: **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 der Stadt Cham sowie den Finanzplan 2015 bis 2019**

Anschließend wurde mit 23:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Cham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	39.055.594 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.154.621 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.280.566 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v.H.
 b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Nr. 230: **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2015 bis 2019**

Nach Erläuterungen durch Herrn Kämmerer **Plötz** wurde mit 23:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Finanzplan der Jahre 2015 bis 2019 lautet:

	2015	H a u s h a l t s j a h r e			2019
		2016 - in	2017 1.000,--	2018 Euro	
Verwaltungshaushalt					
Einnahmen und Ausgaben	38.145	39.055	38.148	39.477	39.477
Vermögenshaushalt					
Einnahmen und Ausgaben	<u>18.618</u>	<u>18.155</u>	<u>11.895</u>	<u>10.686</u>	<u>9.725</u>
Summe:	56.763	57.210	50.043	50.163	49.202

Nr. 231: **Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland; Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham beteiligt sich an der „Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015. Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird damit beauftragt, die Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cham zu schließen. Die Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 374.000,00 € sind im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Nr. 232: **Bauantrag der HG Projektentwicklung GmbH & Co. KG zum Neubau eines Büro- und Geschäftshauses (BA II) auf den Grundstücken Flst.Nrn. 399, 479/21, 829/2 (Teilfläche), 837, 837/8, 398, 398/3, 398/5, 400 und 479/2 Gmkg. Cham, Brunnendorf**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Gegen den Antrag der HG Projektentwicklung GmbH & Co. KG zum Neubau eines Büro- und Geschäftshauses (BA II) auf den Grundstücken Flst.Nrn. 399, 479/21, 829/2 (Teilfläche), 837, 837/8, 398, 398/3, 398/5, 400 und 479/2 Gmkg. Cham, Brunnendorf, mit einer Verkaufsfläche für Drogerie von 513,30 m² werden keine Einwände erhoben.

Die Dachneigung soll analog dem Bauvorhaben Altmann auf 18° erhöht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Stadt handelt. Damit ist keine Einigung in zivilrechtlicher Hinsicht verbunden. Ein Verkauf der stadteigenen Grundstücke wird auch daran geknüpft, welche Nutzungen im sog. „BA III“ verwirklicht werden sollen.

Für den BA II müssen 15 Stellplätze abgelöst werden. Nachdem die Aufteilung der Büroeinheiten mit den tatsächlich anzusetzenden Nutzflächen noch nicht genau feststeht, ist der erforderliche Ablösevertrag einem späteren Tekturantrag anzupassen.

Nr. 233: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Neuerlass der Abstandsflächensatzung gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO beim Kreisverkehr Floßhafen**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Auf Grund Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 3 Gesetz vom 24.07.2015 (GVBl. S. 296) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Frei-staat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 5 Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82) erlässt die Stadt Cham folgende

S a t z u n g :

§ 1 Regelung abweichender Abstandsflächen

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung wird abweichend von Art. 6 Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6 BayBO bestimmt, dass

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet wird und
2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H mindestens 3 m beträgt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 09.12.2015 maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist. Das Satzungsgebiet umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 339/2 (Teilfläche), 339/9 (Teilfläche), 339/10, 398, 398/2, 398/3, 398/5, 399, 400, 479/2 (Teilfläche), 479/15 (Teilfläche), 479/21, 479/22, 829 (Teilfläche), 829/2, 837, 837/8, 837/10, 837/12 und 838 der Gemarkung Cham.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Abstandsflächensatzung beim Kreisverkehr Floßhafen vom 19.12.2014 außer Kraft.

Nr. 234: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO der Frau Waltraud Stelzer zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 254 Gmkg. Windischbergedorf, Mitterzellweg**

Mit 22:1 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Dem Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO der Frau Waltraud Stelzer zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 254 Gmkg. Windischbergedorf, Mitterzellweg, wird wegen der Außenbereichslage nicht zugestimmt.

Eine Bebauung des Grundstücks widerspricht einer organischen Siedlungsentwicklung. Eine derartige, nasenförmige Entwicklung in zweiter Reihe ist städtebaulich nicht erwünscht.

Eine Bebauung des Gebietes könnte allenfalls in gesonderter Form mit Hilfe eines Bauleitplanverfahrens erfolgen.

Nr. 235: **SPUR-Museum;
weiterer Betrieb für die Jahre 2016 und 2017**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham übernimmt für das Museum SPUR die gesamten anfallenden Nebenkosten für die Jahre 2016 und 2017.

Nr. 236: **Organisation der öffentlichen Grundschulen in Cham, Schorndorf und Traitsching;
Anhörungsverfahren zu Organisationsänderungen**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham stimmt grundsätzlich den unter Nr. 2 des Regierungsschreibens ROP-SG44-5102.2-6-2-96 vom 12.11.2015 dargelegten Organisationsänderungen zu.
Lediglich der unter Spiegelstrich 1 dargelegten Umgliederung des Gemeindeteiles Michelsdorf aus dem Sprengel der Grundschule Cham in den Sprengel der Grundschule Untertraubenbach wird nicht zugestimmt.
Der Gemeindeteil Michelsdorf muss weiterhin dem Sprengel der Grundschule Cham zugeordnet bleiben. Auf den entsprechenden Stadtratsbeschluss vom 22.04.2015, Beschluss Nr. 60 wird verwiesen.

Nr. 237: **Informations- und Prüfungsrecht nach Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern;
Bericht über die Beteiligungen der Stadt Cham mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 238: **Anfragen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.